



Die Hochschule Niederrhein ist mit über 14.000 Studierenden, mehr als 80 Studiengängen und zehn Fachbereichen an den Standorten Krefeld und Mönchengladbach eine der größten und leistungsfähigsten deutschen Fachhochschulen mit einer mehr als 150-jährigen Tradition. Angewandte Forschung und projektorientiertes Studieren sind Grundlage unserer Wissensvermittlung. Durch die besondere Förderung interdisziplinärer Projekte stellen wir eine optimale Basis für Forschung und Lehre bereit. Die Hochschule Niederrhein verfügt über ein enges kooperatives Verhältnis zu Unternehmen, Kommunen und Institutionen in der Region.

Im Fachbereich Gesundheitswesen in Krefeld ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Professur „Pflegerwissenschaften“

(Bes.-Gr. W 2 LBesO W)

Die/Der Stelleninhaber/in soll eine Lehr- und Forschungsgruppe für Pflegewissenschaften am Fachbereich Gesundheitswesen der Hochschule Niederrhein aufbauen und deren Leitung übernehmen. Lehrveranstaltungen sind im neu aufzubauenden Studiengang „Pflege“ und in schon bestehenden Studiengängen abzuhalten. Die Forschungs- u. Entwicklungsaktivitäten sollen sich mit klinischer Pflegeforschung auseinandersetzen und dabei die „evidenzbasierte Praxis“ besonders berücksichtigen.

Erforderlich sind die Qualifikation in einem Pflegeberuf und zusätzlich der Abschluss eines Hochschulstudiums sowie einer Promotion in einem verwandten Bereich. Die bisherigen Erfahrungen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten müssen aus dem Bereich der klinischen Pflegeforschung stammen. Eigene Erfahrungen in der Einwerbung von Drittmitteln sowie berufspraktische Erfahrung in leitender Funktion im Gesundheitswesen wären wünschenswert. Erfolgreiche Drittmittelinwerbungen sind nachzuweisen.

Darüber hinaus sind Kenntnisse in Kommunikation, Organisation und Führung sowie erste Erfahrungen in der Lehrtätigkeit von Vorteil. Methodische Kenntnisse und Erfahrungen in Projekten mit Fragestellungen im Umfeld der Pflegeforschung werden vorausgesetzt.

Zu den Aufgaben einer innovativen, modernen Lehre gehören die Betreuung von Studienprojekten sowie die Gestaltung von Wahlpflichtveranstaltungen und die Weiterentwicklung des Studienangebots in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrgebieten im Bereich der Pflegewissenschaft.

Gute anwendungsbezogene Lehre erfordert die intensive Auseinandersetzung mit und Beteiligung an den Entwicklungen im eigenen Wissenschaftsgebiet. Es wird daher von der/dem zukünftigen Stelleninhaber/in erwartet, anwendungsbezogene Forschungs- und Transferarbeiten im Bereich der Pflege zu initiieren und Kontakte zu Partnern mit dem Ziel der Anwerbung von Forschungsprojekten und der Erschließung neuer Arbeitsfelder für die Absolventen des Fachbereichs zu knüpfen.

Dies umfasst die Betreuung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über kooperative Promotionen und wissenschaftliche Veröffentlichungen, die Weiterentwicklung des Forschungsgebietes durch den Aufbau hochschulinterner Kooperationen sowie die Zusammenarbeit mit verwandten Forschungsbereichen am Fachbereich und die Entwicklung innovativer Konzepte zur Kooperation zwischen Fachbereich und Wirtschaftsunternehmen der Region.

Ein kooperativer und kollegialer Arbeitsstil sowie Organisationsgeschick werden vorausgesetzt. Darüber hinaus sind fundierte didaktische Kompetenzen und die Bereitschaft, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln, erforderlich. Weiterhin wird die Mitarbeit in Hochschulgremien und in der Hochschulsebstverwaltung erwartet.

Die Hochschule Niederrhein vertritt ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden sowie der Vernetzung in der Region und erwartet deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Hochschule.

Zusätzlich zum Grundgehalt können im Rahmen der Berufungsverhandlungen unbefristete Berufsleistungsbezüge gewährt werden.

Die Einstellung in ein Beamtenverhältnis ist bis zu einem Alter von 49 Jahren möglich.

Die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 36 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz -HG-). Hiernach sind insbesondere erforderlich:

- ein abgeschlossenes Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule;
- die besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer überdurchschnittlichen Promotion nachgewiesen wird;
- besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer fünfjährigen berufspraktischen Tätigkeit, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, auf einem Gebiet erbracht wurden, das den o. g. Fächern entspricht.

Gemäß den besonderen Anforderungen der ausgeschriebenen Professur können an die Stelle der letztgenannten Voraussetzung zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (z. B. wissenschaftliche Leistungen im Rahmen einer Habilitation oder einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftliche Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung) treten.

Die Hochschule Niederrhein fördert Frauen und fordert sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden sie bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen sowie Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Rückfragen zur Ausschreibung inhaltlicher Art richten Sie bitte an die Vorsitzende der Berufungskommission, Frau Professorin Dr. Maria Weyermann (Ruf-Nr.: 02151 822 6665, Maria.Weyermann@hs-niederrhein.de).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen (zu finden unter <http://www.hs-niederrhein.de/berufungsverfahren/>) sowie einem Exposé bisheriger und geplanter Forschungstätigkeiten und der Kooperationsideen innerhalb der Hochschule sind bis zum **04.01.2018** zu richten an den **Präsidenten der Hochschule Niederrhein**, Reinartzstraße 49, 47805 Krefeld.